

Trotz Krankmeldung unterwegs-Konsequenzen?

Beitrag von „Rets“ vom 7. Dezember 2019 10:54

Ich finde die Diskussion ziemlich spannend. Einerseits ist der eigentliche Fall ziemlich klar: blau machen geht gar nicht. Wiederholtes blau machen zu melden hat nichts mit Petzen zu tun. (Davon abgesehen wissen wir gar nicht, ob die Kollegin nicht vorher mal direkt mit der Schulschwänzerin gesprochen hat..).

Spannend finde ich die Frage nach dem „mal früher gehen“ für Sport / Musik / ..

Wo zieht ihr da die Grenze. Z.b. Du kleiner Frosch: wenn ein Kollege zu dir kommt und vereinzelt wegen Amateur-Musik Auftritten/ Proben frei benötigt, unterstelle ich dir mal, dass du die Dienstbefreiung gewährst. Würdest du das auch für den Besuch des 24h Rennens ? (Als Zuschauer) oder für die Teilnahme an einem Videospiel Turnier?

Wo ist die Grenze, wofür man (dann auch als SL vom SA) eine Freistellung bekommen kann?

Sport und Musik Hobbies fallen da für mich in eine Kategorie mit Computerspielen (und ich würde - bislang - dafür nie eine Befreiung beantragen), wohingegen ehrenamtliche Jugendarbeit was ganz anderes wäre.